

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Angewandte Wirtschafts- und Medienpsychologie
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
(SPO AWM/HSAN-20202)**

**Vom 09. Juli 2020
nicht-amtliche konsolidierte Gesamtausgabe
in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 28.06.2023**
(gültig für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2-3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

**§ 2
Studienziele und Studieninhalte**

- (1) ¹Ziel dieses interdisziplinären Bachelorstudiengangs ist die Ausbildung von Wirtschafts- und MedienpsychologInnen, die in den Schnittbereichen Wirtschaft und Medien eine Kombination aus beiden wissenschaftlichen Teilbereichen vereinen. ²Zudem bietet der Studiengang eine beschäftigungs- und arbeitsmarktbefähigende, grundlegende Ausbildung im Wirtschafts- und Medienbereich mit der Möglichkeit der Qualifikation für einen Masterstudiengang.
- (2) ¹Der Studiengang hat das Ziel, den Studierenden die Kompetenz zu vermitteln, mit Hilfe fundierter psychologischer Methoden wissenschaftliche Erkenntnisse der Psychologie in den unternehmerischen Alltag einzubringen. ²Dafür werden Kompetenzen auf verschiedenen Ebenen ausgebildet. ³Die wichtigsten vereinbarten Studienziele sind:
- Fachkompetenz: Die Studierenden erwerben ein solides Wissen in den relevanten Gebieten der Wirtschaftswissenschaften, der Medienwissenschaften und der Psychologie, das durch die Wahl eines Studienschwerpunkts erweitert und vertieft wird.
 - Methodenkompetenz: Die Studierenden lernen, wie ein Unternehmen ökonomisch handelt und wie man dessen Prozesse optimiert, wie Konsumenten Medieninhalte auswählen sowie rezipieren und welche Wirkungen dieser Medienkonsum auf den Verbraucher hat.
 - Handlungskompetenz: Die Studierenden erlernen Fähigkeiten, eigenständig Probleme zu erkennen und verantwortliche und ganzheitliche Lösungen auf diesen Gebieten zu erarbeiten. Diese Kompetenzen werden den Studierenden durchgängig in den Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Erstellung von Hausarbeiten und Projektarbeiten vermittelt sowie von Ihnen angewandt.
 - Sozialkompetenz: Der Studiengang ermöglicht es, die individuelle Entwicklung des Persönlichkeitsprofils der Studierenden zu fördern, ihnen die Möglichkeit zu bieten, Schlüsselqualifikationen zu erwerben sowie ihre erworbenen Kompetenzen im betrieblichen Umfeld in Arbeitsgruppen, Projekten, Besprechungen und Präsentationen wirksam werden zu lassen. Hierzu zählt auch die Ausdrucksfähigkeit in einer Fremdsprache.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester mit einem Gesamtvolumen von 210 ECTS-Punkten. ²Das Studium gliedert sich in folgende Phasen:
- Grundlagenphase in den ersten drei Semestern,
 - Schwerpunktmodule, anwendungsbezogene Module und Projektphasen im vierten und fünften Semester,
 - Praktisches Studiensemester im sechsten Semester,
 - Wahlpflichtmodule, Bachelorseminar und Bachelorarbeit im siebten Semester.
- (2) Die folgenden Modul-Gruppen werden angeboten:
- Pflichtmodule,
 - Wahlpflichtmodule,
 - Schwerpunktmodule,
 - Projekte,
 - Praktisches Studiensemester,
 - Bachelorarbeit.
- (3) Der studentische Arbeitsaufwand beträgt 30 Stunden pro ECTS-Punkt.

§ 4

Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Module, ihr Umfang, die Leistungsnachweise sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage 1 dieser Satzung festgelegt.
- (2) ¹Module und Leistungsnachweise können nach Maßgabe der Anlage 1 sowie des Studienplans in Englisch abgehalten werden. ²Die Wahlpflichtmodule werden abweichend von Absatz 1 im Studienplan aufgeführt und sind den Modulhandbüchern erläutert.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. ²Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ³Zusätzlich zu den gem. Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Ansbach abzugebenden Exemplaren ist die Bachelorarbeit in elektronischer Form (Speichermedium) einzureichen.

§ 5

Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät Wirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen. ⁴Der Studienplan soll insbesondere Regelungen enthalten über
1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester,
 2. die Kurse in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurde,
 3. nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,
 4. die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Kursen,
 5. die semesterweise Einordnung der Module (Studienablauf).

- (2) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Des Weiteren besteht kein Anspruch darauf, dass Kurse bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Studienfortschritt

- (1) Der Eintritt in die Schwerpunktmodule setzt die erfolgreiche Ableistung von 40 ECTS-Punkten voraus.
- (2) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt die erfolgreiche Ableistung von 100 ECTS-Punkten voraus.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 160 ECTS-Punkte erbracht wurden.

§ 7 Beschränkung der Aufnahmekapazität

¹Bei den wählbaren Schwerpunktmodulen sowie Wahlpflichtmodulen kann die Aufnahmekapazität von Studierenden in den Lehrveranstaltungen begrenzt werden, wenn die Anzahl der Studierenden die Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze übersteigt. ²Die Beschränkung der Aufnahmekapazität wird im Studienplan ausgewiesen. ³Falls die maximale Aufnahmekapazität überschritten wird, werden studienleitende Maßnahmen eingeleitet. ⁴Bei einer Beschränkung der Aufnahmekapazität werden die Studierenden vorrangig nach ihrem aktuellen Studienfortschritt ausgewählt. ⁵Näheres regelt die Satzung zu studienleitenden Maßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Gewichtung der Endnoten der Bachelorprüfung zur Bildung der Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus den in der Anlage 1 festgelegten Modulen, gewichtet nach den ECTS- Punkten.
- (2) Das Modul „Bachelorarbeit“ wird mit 15 ECTS-Punkten gewichtet.

§ 9 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: "B.A.", verliehen.

§ 10
Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2020/21 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 08.07.2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin vom 09.07.2020.

Ansbach, den 09.07.2020

gez.
Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 09.07.2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.07.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09.07.2020.

Anlage 1:

Übersicht über die Module im Bachelorstudiengang "Angewandte Wirtschafts- und Medienpsychologie" an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Grundlagenmodule (Pflichtmodule in der Regel im Fachsemester 1-3)

Module	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Ökonomische Grundlagen	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Management und Leadership	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Allgemeine Psychologie I ²	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Sozialpsychologie	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Medientheorie und -praxis I	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Branchenspezifische Medienlehre I	5	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -
Organisationsentwicklung und Change Management	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Quantitative Methoden I	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Allgemeine Psychologie II ²	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Arbeits- und Organisationspsychologie	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Branchenspezifische Medienlehre II	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Digital Business	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Angewandte Marktforschung	5	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -
Quantitative Methoden II	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Qualitative Methoden	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Medientheorie und -praxis II	5	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -
Oral Communication Skills ³	5	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -
Wissenschaftliches Arbeiten	5	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -

Pflichtmodule (in der Regel im Fachsemester 4, 5, 7)

Module	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Forschungsprojekt	10	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -
Wirtschaftspsychologie I	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Medienpsychologie I	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Planung und Durchführung eines angewandten Projektes	10	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Wirtschaftspsychologie II	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Medienpsychologie II	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.
Digitales Marketing	5	SU/Ü	PA/schrP/Präs	10-20 Seiten / 60-120 Min. / 15-20 Min.

Praktisches Studiensemester (in der Regel im Fachsemester 6)

Module	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Betriebliche Praxis ⁴	25	-	Bericht	15-20 Seiten
Praxisseminar ⁴	5	Seminar	PA/Präs	15-20 Seiten / 15-20 Min.

Wahlpflichtmodule (in der Regel im Fachsemester 7)

Studierende wählen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus. Dabei können Module aus dem interdisziplinären Bereich und dem Sprachbereich gewählt werden.

Module	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Wahlpflichtmodul 1	5	SU/Ü		s. Studienplan
Wahlpflichtmodul 2	5	SU/Ü		s. Studienplan

Bachelorarbeit (in der Regel im Fachsemester 7)

Module	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Bachelorarbeit ⁵	12	-	BA	-
Bachelorseminar ⁴	3	Seminar	Präs	15-20 Min. / 15-20 Seiten

Schwerpunkte (in der Regel im Fachsemester 4, 5)

Studierende belegen zwei Schwerpunkte im Gesamtumfang von 10 ECTS-Punkten pro Schwerpunkt.

Data Science	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Prognosemodellierung	5	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -
Wahlpflichtmodul	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

Economics & Management	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Entrepreneurship & Management	5	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -
Wahlpflichtmodul	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

New Work	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Psychologische Grundlagen und ausgewählte Anwendungsthemen	5	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -
Wahlpflichtmodul	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

Medienkommunikation	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Strategische Kommunikation	5	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -
Wahlpflichtmodul	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

User and Consumer Experience	ECTS	Art der LV	Art der Prüfungsleistungen	Dauer/Umfang der Prüfungsleistung ¹
Grundlagen von User & Consumer Experience	5	SU/Ü	PA/schrP/Portfolio ⁶	10-20 Seiten / 60-120 Min. / -
Wahlpflichtmodul	5	SU/Ü	s. Studienplan	s. Studienplan

Legende

¹ Angabe der Prüfungsdauer in Minuten bzw. des Seitenumfangs

² Grundlagen- und Orientierungsprüfung

³ Aufbauend auf den individuellen Englischkenntnissen gezielte Sprachförderung

⁴ Die Prüfungsleistung ist nicht endnotenbildend und wird mit dem Prädikat "mit Erfolg" oder "ohne Erfolg" bewertet

⁵ ca. 10.000 bis 12.000 Wörter

⁶ Die Prüfungsleistung umfasst mehrere Prüfungsbestandteile, welche über die gesamte Lehrveranstaltung eines Moduls hinweg abgeprüft werden; die Dauer der jeweiligen Prüfungsbestandteile richtet sich nach den Vorgaben dieser Satzung und können auch elektronisch unterstützt und/oder im Antwort-Wahl-Verfahren stattfinden. Die Portfolioprüfung kann eine Kombination aus Projektarbeit und/oder einer Präsentation (15-20 Min.) und/oder einer schriftlichen Prüfung und/oder einer mündlichen Prüfung (15-20 Min.) und/oder einem Referat (15-20 Min.) und/oder einer verpflichtenden Teilnahme an einer Übung sein. Näheres regelt der Studienplan.

Abkürzungen

SU Seminaristischer Unterricht

Ü Übung

PA Projektarbeit

schrP schriftliche Prüfung

Präs Präsentation

BA Bachelorarbeit

/ oder